

Datum: 15.08.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Tourismus, Marktwesen und Stadtmarketing

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.08.2023	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	24.08.2023	öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2023	öffentlich				
Finanzausschuss	07.09.2023	öffentlich				
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.09.2023	öffentlich				

- Inhalt:** Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung)
- Grundlage:** Satzung über das Abhalten von Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung)
- Beraten und abgestimmt:** Justizariat
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen
Controlling der Stadt Plauen
- Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** 14/15-38 v. 20.10.2015 Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
- 39/18-7 v. 27.03.2018 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
- 42/18-14 v. 26.06.2018 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
- 8/20-11 v. 05.05.2020 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)
- Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich I
Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage befindliche Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung).

Sachverhalt:

In Beratungen mit den Juristen, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Controlling kristallisierte sich heraus, dass für die Durchführung von Wochenmärkten und den Weihnachtsmärkten eine Entgeltordnung mehr den Anforderungen gerecht werden kann, als eine Satzung.

Besonders die nicht vorhandene Flexibilität bei den Standgeldern für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte sowie evtl. Rabattierungen führten zu dem Ergebnis künftig mit einer, in bestimmten Teilen flexiblen, Entgeltordnung zu arbeiten.

Weiterhin wurde klar, dass zwar eine höhere Kostendeckung anzustreben ist aber dabei die Weihnachtsmarkthändler finanziell nicht zu überfordern. Auch angesichts der Wettbewerbssituation schlägt die Verwaltung ab dem Jahr 2024 eine mäßige schrittweise Erhöhung der Standgelder vor.

Die neuen Entgelte wurden bereits in Gesprächen mit unseren Stammhändlern vorbesprochen und entsprechend der Abstimmungen mit der AG Weihnachtsmarkt in die Entgeltordnung eingearbeitet.

Die Entgeltordnung differenziert weiterhin zwischen Anbieterkategorien (Vollimbiss, Warenhändler, Glühweinhändler, Imbiss Händler und Fahrgeschäfte) sowie den Standplätzen auf dem Altmarkt oder den zuführenden Straßen.

Die Attraktivität unseres Weihnachtsmarktes liegt im Wesentlichen in der Vielfalt des Angebotes begründet. Jede Händlerkategorie für sich ist wichtig, um in der Summe möglichst viele Gäste anzusprechen. Allerdings sind die Umsätze und Gewinnspannen sehr unterschiedlich in den Kategorien. Deswegen orientieren sich die Entgelte an der Leistungsfähigkeit der Anbieter. Demzufolge wäre eine zusätzliche Erhöhung für Warenhändler und Fahrgeschäfte in 2025 nicht vertretbar. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und ist allgemein akzeptiert.

Die Frequenzen und die Verweildauer der Kunden sind im Gebiet des Weihnachtsmarktes unterschiedlich. So halten sich auf dem Altmarkt regelmäßig mehr Kunden länger auf. Die zuführenden Straßen werden vom Besucher auch als Durchgangsstraßen zum Altmarkt wahrgenommen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf den Umsatz. Diesem Umstand trägt die Entgeltordnung Rechnung indem sie auch hier differenziert.

2. Weihnachtsmarkt je Frontmeter und Tag:				
		2023	2024	ab 2025
2.1.	Standort Altmarkt			
	Vollimbiss	13,70 €	15,00 €	16,00 €
	Warenhändler	9,86 €	10,00 €	10,00 €
	Glühweinstand	16,45 €	18,00 €	20,00 €
	Imbiss Händler	12,32 €	13,00 €	14,00 €
2.2.	Standort Zuführende Straßen			
	Vollimbiss	12,61 €	14,00 €	15,00 €
	Warenhändler	8,77 €	9,00 €	9,00 €
	Glühweinstand	15,36 €	17,00 €	19,00 €
	Imbiss Händler	11,23 €	12,00 €	13,00 €
	Fahrgeschäft	3,85 €	4,00 €	4,00 €

Die Nachwirkungen der Corona - Jahre, der zunehmende Mangel an Arbeitskräften und die massiven Preissteigerungen der letzten Jahre erlauben nur eine mäßige Gebührenanhebung. Kommunen und Veranstalter die in der Vergangenheit deutlicher erhöht haben wurden unmittelbar mit dem Wegbleiben von Händlern bestraft. Auch in Plauen hatten wir 2022 einen Rückgang der Händler zu verzeichnen.

Der hier gemachte Beschlussvorschlag führt zur folgenden Entwicklung des Kostendeckungsgrades:

	2023	2024	2025
Erträge	77.775,80	81.772,60	85.343,70
Aufwand	152.382,64	156.339,89	160.049,42
Kostendeckungsgrad (KDG)	51,04 %	52,30 %	53,32 %

Weiterhin wird ab 2023 ein „Händler werben Händler“ Rabatt (§ 6 Abs. 3 u. 4 Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung) eingeführt. Eine Zunahme der Händler würde zu höheren Einnahmen führen und den Kostendeckungsgrad weiter nach oben bringen. Die Stammhändler zeigten sich interessiert.

Für die Wochenmärkte wird in § 6 Abs. 2 der Wochenmarkt und Weihnachtsmarktentgeltordnung nun auch für die Mittwochsmärkte eine Rabattierung eingeführt. Nach 10-maliger Beschickung des Marktes ist die nächste Teilnahme kostenlos. Es ist beabsichtigt mit dem Beschluss des Marktkalenders 2024 auch den Mittwochsmarkt, als Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment festzusetzen.

Mit dieser Vorgehensweise ist der geplante Haushaltsansatz zunächst nicht zu erreichen. Mittelfristig ist eine deutlichere Steigerung der Erträge beabsichtigt. Die Attraktivität des Marktes wird weiter erhöht, um mehr Besucher nach Plauen zu holen, die höheren Besucherzahlen machen den Markt für Händler attraktiv. Damit steigen die Erträge und der Kostendeckungsgrad. Gleichzeitig wird die Ausgabenseite ständig überprüft und nach Einsparpotential gesucht. So wird der diesjährige Weihnachtsmarkt auf GEMA-pflichtige Musik verzichten, da sich die GEMA-Kosten im letzten Jahr verdreifacht haben.

Anlage:

- Entgeltordnung für die Wochenmärkte und die Weihnachtsmärkte in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktentgeltordnung)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		77.775,80	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Der Haushaltsansatz 2023 für die Erträge Weihnachtsmarkt beträgt 112.000 €.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input checked="" type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2023	34.224,20	THH 11	1-01-630/120 / 573010

Steffen Zenner

Tobias Kämpf